



## Neue Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Für die Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden Gebühren auf Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses (10. SächsKVZ) erhoben. Unter Zugrundelegung der im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung aufzubringenden Kosten erfolgte eine Neuberechnung der dafür erforderlichen Gebührensätze. Die neuen Gebühren gelten ab dem 1. November 2024. Die Gebührenhöhe sowie die Aufschlüsselung der den Gebühren zugrundeliegenden Kosten können auf den Seiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes eingesehen werden.

**Weitere Informationen:** <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/schlachttieruntersuchung.php>

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)